

Vorkaufsrechtssatzung

Die Stadt Geretsried erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), i.V.m. Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), die folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Vorkaufsrechtssatzung wird zur Sicherung der Zielsetzung der geplanten Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplans und Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 I für das Gebiet um den Karl-Lederer-Platz) für ein künftiges Kerngebiet (MK) und besonderes Wohngebiet (WB) erlassen. Die Stadt Geretsried beabsichtigt mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 I „Karl-Lederer-Platz“, Konditionen zur Nachverdichtung des Stadtzentrums zu schaffen, um den städtischen Charakter des Zentrums durch Einzelhandelnutzungen und urbane zentrale Wohnflächen zu stärken. Die Bauleitplanung erfolgt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, in dem bestehende strukturelle Mängel behoben werden sollen.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung ist in dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die in dem Lageplan aufgeführten Grundstücke, in dem das Vorkaufsrechtsgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt ist.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung (§ 2) liegenden Grundstücken steht der Stadt Geretsried ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücke i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu. Die Eigentümer/innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Geretsried den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

**§ 4
Inkrafttreten**

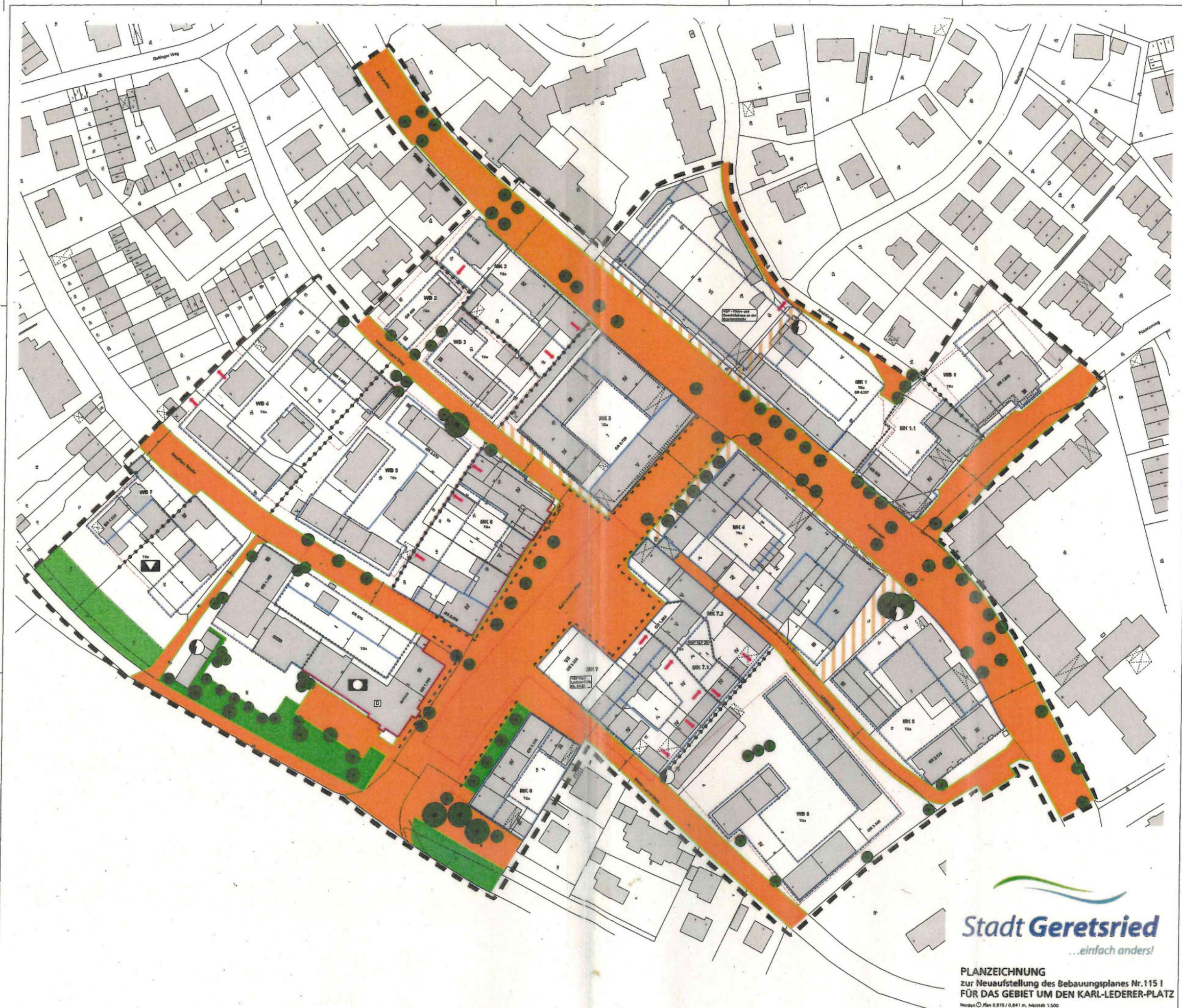
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geretsried, den 01.12.2016



Michael Müller
Erster Bürgermeister






Stadt Geretsried
...einfach anders!

PLANZEICHNUNG
zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 I
FÜR DAS GEBIET UM DEN KARL-LEDERER-PLATZ
Norden © Plan 0.970 / 0.841 m, Maßstab 1:500